

99027003026001, 99027003026001

Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370108098/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027003026001, 99027003026001
Leistungsbezeichnung I	Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausland, Geburtsurkunde, See, Erstregistrierung, Bundeswehr, Registrierung, Berlin, Standesamt I, Erstbeurkundung, Bundesflagge, Seeschiff, Nachbeurkundung, Marine, Deutsch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

Modul	Sachverhalt
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html
Teaser	Wenn ein Kind während einer Reise auf einem deutschen Seeschiff geboren wird, beurkundet das Standesamt I in Berlin die Geburt in seinem Geburtenregister. Der Schiffsführer oder die Schiffsführerin nimmt eine Niederschrift auf und leitet sie an das Standesamt I in Berlin weiter.
Volltext	Wird ein Kind während einer Reise auf einem Seeschiff, das berechtigt ist die Bundesflagge zu führen, geboren, besteht eine Pflicht zur Anzeige der Geburt beim Standesamt I in Berlin. Der sorgeberechtigte Elternteil erstattet die Geburtsanzeige beim Schiffsführer. Sind die Eltern verhindert, so ist auch jede andere Person zur Anzeige verpflichtet, die bei der Geburt zugegen war. Die Geburt wird von dem Standesamt I in Berlin beurkundet.
Erforderliche Unterlagen	• bei miteinander verheirateten Eltern Geburtsurkunden der Eltern, gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille Eheurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister, gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille • bei nicht miteinander verheirateten Eltern

Modul	Sachverhalt
	Geburtsurkunde der Mutter, gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille falls die Vaterschaft bereits anerkannt wurde: Erklärung über die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmungserklärung der Mutter Geburtsurkunde des Vaters gegebenenfalls die Sorgeerklärung alles gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille • Personalausweis, Reisepass oder ein anerkanntes Passersatzpapier der Eltern Eine Eheurkunde und der Nachweis über die Eheauflösung sind auch vorzulegen, wenn die Ehe inzwischen geschieden oder der Ehemann binnen 300 Tagen vor der Geburt des Kindes verstorben ist.
Voraussetzungen	Wenn ein Kind auf einem deutschen Seeschiff geboren wird, ist die Anzeige verpflichtend. Dies gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Kindes.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Die Beurkundung im Geburtenregister des Standesamts I in Berlin ist gebührenfrei. Gebühr: 6€ - 12€ Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren nach Berliner Landesrecht an. Derzeit kostet eine Urkunde 12,00 EUR, jede weitere gleichzeitig bestellte und gleichartige Urkunde 6,00 EUR.
Verfahrensablauf	• Der sorgeberechtigte Elternteil oder – im Verhinderungsfall – eine andere Person, die bei der Geburt zugegen war, erstattet die Geburtsanzeige beim Schiffsführer. • Die erforderlichen Unterlagen sollten beigelegt oder bei nächster Gelegenheit beim Standesamt I in Berlin nachgereicht werden. Bestellte Urkunden können zugesandt werden.
Bearbeitungsdauer	0 - 5 Tag(e) Die Beurkundung erfolgt innerhalb einiger Tage nach Eingang der Anzeige beim Standesamt I in Berlin, sofern auch alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
Frist	Die Anzeige ist durch die hierzu Verpflichteten unverzüglich beim Schiffsführer zu erstatten.

Modul	Sachverhalt
	Unverzüglich bedeutet ohne schuldhafte Verzögerung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht, § 49 Abs. 1 PStG.
Kurztext	• Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen • Wenn ein Kind während einer Reise auf einem Seeschiff unter deutscher Flagge geboren wird, besteht eine Anzeigepflicht beim Standesamt I in Berlin. • Die Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Kindes spielt keine Rolle. • Zur Anzeige ist verpflichtet: der sorgeberechtigte Elternteil und jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war, wenn die Eltern verhindert sind • Die Anzeige erfolgt beim Schiffsführer oder der Schiffsführerin, der / die diese an das Standesamt I in Berlin weiterleitet. • zuständig: Standesamt I in Berlin
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Standesamt I in Berlin.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine • Online-Dienst: keine • Schriftform erforderlich: • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen, Notarisation for births on seagoing vessels